

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Postfach 41 07, 30041 Hannover

## Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Nur elektronisch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BUERO-IIIC4@bmwi.bund.de)

Bearbeitet von Kathrin Sievert

E-Mail-Adresse:

kathrin.sievert@mu.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl

Hannover

14.03.2019

Ref53-029202/080-0009

+0511 (120) 3225

18.03.2018

Fachliche Stellungnahme zum Referentenentwurf des BMWi "Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf der "Verordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Aufbau der LNG-Infrastruktur in Deutschland".

Der zur Konsultation gestellte Artikelverordnungsentwurf sieht eine Änderung der Gasnetzzugangsverordnung sowie der Anreizregulierungsverordnung vor, die Fernleitungsnetzbetreiber verpflichtet, Leitungen zwischen LNG-Anlagen und Fernleitungsnetz zu errichten und somit LNG-Anlagen an das Gasnetz anzuschließen. Der sog. "Netzanschluss" besteht im Wesentlichen aus der Anbindungsleitung, der Verknüpfung mit dem Anschlusspunkt des Gasnetzes sowie der Gasdruck-Regel-Messanlage. Der Netzanschluss wird ab dem Zeitpunkt seiner Fertigstellung ein Teil des Energieversorgungsnetzes. Betreiber von LNG-Anlagen werden dadurch weitgehend von der bisherigen Pflicht zur Kostentragung für den Netzanschluss befreit.

Dem Bau von LNG-Terminals an der norddeutschen Küste kommt eine versorgungsstrategische Bedeutung für die Gasversorgung in Deutschland zu. Die damit einhergehende Diversifizierung der Gaslieferstrukturen kann auch zur Versorgungssicherheit in Deutschland beitragen.

Die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Unterstützung für die aktuell in Wilhelmshaven, Stade und anderen Standorten in Deutschland fortgeschrittenen Planungen zur mittelfristigen Realisierung von LNG-Importterminals werden daher ausdrücklich begrüßt. An der niedersächsischen Nordseeküste liegen aufgrund der nautischen Gegebenheiten und der kurzen Anbindung an das deutsche Gasnetz besonders gute Standortbedingungen vor.

Die Anforderung zur intelligenten Synchronisierung des Baus der LNG-Anlage mit der Errichtung der Anbindungsleitung im Rahmen eines Realisierungsfahrplans sowie die angemessene finanzielle Kostenbeteiligung des Anlagenbetreibers kann wesentlich zu einer Optimierung der zeitlichen Umsetzung beitragen. Ferner wird begrüßt, dass damit sichergestellt werden soll, dass nur Leitungen gebaut und damit in die Netzentgelte eingebracht sowie auf die Letztverbraucher gewälzt werden, die tatsächlich benötigt werden.

Gleichwohl kann die Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur ein erster Schritt für die Unterstützung von LNG-Infrastrukturvorhaben darstellen. Es bedarf aus niedersächsischer Sicht weiterhin passender Fördermöglichkeiten seitens des Bundes. Ein entsprechender Beschluss der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister/-senatoren der norddeutschen Küstenländer vom 26.11.2018, den Aufbau von LNG-Infrastrukturen in den Häfen zu unterstützen und die Bundesregierung aufzufordern, gezielte Fördermaßnahmen zur Schaffung eines nachhaltig attraktiven Investitionsklimas für die Ansiedlung von LNG-Infrastrukturen in Norddeutschland und den bundesweiten Einsatz von LNG im Mobilitätssektor zu ergreifen, war vom Vorsitzland Niedersachsen bereits an die Bundesregierung weitergeleitet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Sievert